

Elterninformationen zur stufenweisen Wiederaufnahme des Unterrichts am Ratsgymnasium Rotenburg

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir alle haben am vergangenen Donnerstag mit Spannung die Umsetzung des Bund-Länder-Beschlusses zur stufenweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes in Niedersachsen erwartet.

Auch wenn noch einige Einzelfragen offenbleiben, skizziere ich Ihnen im Folgenden, welches konkrete Vorgehen sich für das Ratsgymnasium ergibt. Das Wiederanlaufen des Schulbetriebs erfolgt jahrgansweise nach folgendem Plan:

Termin	11.05.	18.05.	Voraussichtlich Ende Mai	Voraussichtlich Anfang Juni
Jahrgang	12	9/10	7/8	5/6

Für die Organisation eines umschichtigen Unterrichts werden alle Klassen und Lerngruppen, die sich bereits wieder in der Schule befinden, in je zwei Gruppen aufgeteilt.

Über die konkrete Organisation des Modells (Zeitplan und Einteilung der Gruppen) werde ich Sie zeitnah informieren. Die Busbeförderung ist bereits vom 27.04. an sichergestellt.

In den Jahrgängen 5-10 findet bis auf Weiteres *kein* regulärer Sportunterricht statt. Für die gymnasiale



Oberstufe ergeben sich auf Grund der Belegungsverpflichtungen Sonderregelungen, über die ich möglichst bald informieren werde.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Unterrichtszeit wird nach derzeitigem Stand nicht für erforderlich erachtet, aber für den Zeitraum der Schülerbeförderung und für die Pausen empfohlen.

Schülerinnen und Schüler einer Risikogruppe sowie diejenigen, die mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben, können auch über den genannten Zeitpunkt hinaus *im „Home-Office“* verbleiben. Sie werden dann von ihren Lehrkräften mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben und Lernplänen versorgt.

Zu den **Risikogruppen** gehören gemäß Angaben des RKI Personen über 60 Jahre und/oder mit folgenden **Vorerkrankungen**:

- Herzkreislauferkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Niere
- Krebserkrankungen
- Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen

Bitte informieren Sie uns umgehend telefonisch und per Mail im Sekretariat, wenn diese Situation auf Ihre Familie zutrifft, damit wir ein geeignetes Vorgehen abstimmen können.

So lange Schulen noch nicht wieder im Regelbetrieb geöffnet sind, bleibt das Angebot einer Notgruppenbetreuung bestehen. Bitte melden Sie sich bei Bedarf telefonisch oder per Mail im Sekretariat des Ratsgymnasiums.

Die Nachmittagsangebote des offenen Ganztags finden vorerst nicht statt. Das betrifft sämtliche Arbeitsgemeinschaften ebenso wie die Förderkurse und die Hausaufgabenbetreuung. Zuviel bezahlte Unkostenbeiträge werden zeitnah erstattet.

Alle Jahrgänge, die nicht in der Schule sind, werden von ihren Lehrkräften für das „Lernen zu Hause“ mit Lernplänen und Aufgaben versorgt. **Dabei ist das digitale Lernen vom Mittwoch, den 22.04., an verbindlich und nicht mehr als freiwilliges Angebot zu verstehen.**

Die Kommunikation erfolgt auch weiterhin vorrangig über die bewährte Lernplattform Iserv, die organisatorisch und datenschutzrechtlich den Vorgaben entspricht. Hierbei werden neben dem schon bekannten Modul „Aufgaben“ auch der Chatroom „Messenger“ und das Testmodul „Videokonferenzen“ zum Einsatz kommen. Alle Lehrkräfte bieten hierüber auch digitale Sprechstunden an. Das gilt selbstverständlich in besonderer Weise für die Klassenlehrkräfte, die in regelmäßigem Kontakt zu ihren Klassen stehen werden. Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder bei Bedarf darin, diese Angebote zuverlässig wahrzunehmen. Über die Iserv-Adressen können Sie auch als Eltern per Mail direkt mit jeder Lehrkraft in Kontakt treten. Alle Kontakte finden Sie auf unserer Homepage u.a. unter „Unterricht und Bildung“ bei den jeweiligen Fächern. Weitere digitale Angebote können bei Bedarf durch die Lehrkräfte ebenfalls eingesetzt werden.

Auf Grund der Unterschiedlichkeit der Rahmenbedingungen beim „Lernen zu Hause“ werden in den Schuljahrgängen 5 bis 10 zu Hause erstellte Arbeiten nicht bewertet. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann jedoch nach Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen durch kurze Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden. Dann gilt auch wie bisher, dass sich die Bewertung von Schülerleistungen in den Unterrichtsfächern aus schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen zusammensetzt, wobei auf weitere schriftliche Klassenarbeiten bis zum Ende des Schuljahres auf Grund der geringen Vorbereitungszeit verzichtet werden *kann* (aber nicht *muss*). Kurze Tests, mündliche Abfragen – auch per Videokonferenz – und ähnliche Formate können zur Überprüfung des Lernstandes genutzt werden.

Weitere Informationen in Bezug auf Notenermittlung, Versetzung, Ausgleichsmöglichkeiten und Übergangsregelungen sowie zu Prüfungen und zu den besonderen Bedingungen für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe werden folgen.

Mir ist bewusst, dass diese Informationen nicht alle Ihre Fragen beantworten. Aber sie ermöglichen uns eine bessere Planbarkeit für die kommende Zeit. Ich werde Sie weiter zuverlässig über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten. Ein Hochfahren auf „Normalbetrieb“ mit regulärem Unterricht wird bis zu den Sommerferien realistisch betrachtet nicht möglich sein – diese Erwartungshaltung sollte deshalb auch niemand haben. Gleichwohl können die Schülerinnen und Schüler auch unter den derzeitigen Bedingungen ihre Kompetenzen festigen und erweitern. Für uns als Schule besteht so die Möglichkeit, wieder in persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern zu treten, neue Inhalte und Methoden einzuführen, Aufgaben zu besprechen und Fragen zu beantworten.

Die aktuelle Krise versetzt uns alle in eine Ausnahmesituation, in der wir gemeinsam zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler zusammenarbeiten werden, ohne den Anspruch auf perfekte Lösungen zu erheben. Sie können sicher sein, dass sich das Kollegium des Ratsgymnasiums darauf freut, Ihre Kinder wieder an der Schule zu begrüßen und gemeinsam die Herausforderungen der kommenden Wochen zu meistern.

Bleiben Sie gesund!

Ihre

Iris Rehder